



**Herman-Nohl-Schule Hildesheim**

**Abteilung 4  
Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales  
Fachoberschule Gesundheit und Soziales  
Berufsoberschule Sozialwesen**

**Praktikumsordnung der Fachoberschule Gesundheit und Soziales,  
Klasse 11  
der BBS Herman-Nohl-Schule, Hildesheim**

Stand August 2017

## Inhalt

1. Zuständigkeit in der Schule.....	4
2. Gesetzliche Grundlage.....	4
3. Gliederung des Praktikums und Zeitvorgaben.....	5
4. Betriebe für die Praktika.....	6
5. Anerkennung der Praktika.....	7
6. Arbeits- und Fehlzeiten.....	7
7. Versicherung.....	7
8. diverse Regelungen.....	8
9. Berichterstattung über Praktikumstätigkeiten.....	8
10. Zeugnisse der Praktikumsbetriebe.....	8
11. Praktikumsvertrag.....	9
12. Betrugsversuch.....	11
13. Anhang I: Schwerpunkt Sozialpädagogik.....	11
a. für Schülerinnen und Schüler:.....	11
Praktikumsplan.....	12
Praktikumsnachweis.....	13
Info zum Praktikum FOS11 für die Schülerinnen und Schüler.....	14
b. für Praktikumsbetreuer in Betrieben.....	15
Meldung von unentschuldigtem Fehlzeiten im Praktikumsbetrieb.....	16
Praktikumsbescheinigung.....	17
c. Tabelle für Ansprechpartner in den Praktikumsbetrieben für Lehrkräfte, FO 11, Schuljahr 201 /1.....	18
Tabelle zur Kontrolle der eingegangenen Bescheinigungen FOS 11 , Schuljahr 201 /1.....	19
14. Anhang II: Schwerpunkt Gesundheit-Pflege.....	20
a. für Schülerinnen und Schüler:.....	20
Praktikumsplan.....	20
Praktikumsnachweis.....	22
Info zum Praktikum FOS11 für die Schülerinnen und Schüler .....	23
b. für Praktikumsbetreuer in Betrieben.....	24
Meldung von unentschuldigtem Fehlzeiten.....	25
Praktikumsbescheinigung.....	26
c. Tabelle Ansprechpartner in den Praktikumsbetrieben für Lehrkräfte, FOG11a, Schuljahr 201 /1.....	27
Tabelle zur Kontrolle der eingegangenen Bescheinigungen, FOG1a, Schuljahr 201 /1.....	28



## 1. Zuständigkeit in der Schule

Die Klassenlehrkräfte besprechen mit den Schülerinnen und Schülern die wesentlichen Regelungen des Praktikums. Im weiteren Verlauf des Schuljahres besprechen sie Fragen und Probleme, verwalten Meldungen von Fehlzeiten und Praktikumsbescheinigungen. Zur Versetzungskonferenz bereiten Sie eine Aufstellung der bescheinigten Praktika vor. Besondere Probleme und Einzelfallentscheidungen sprechen die Klassenlehrkräfte oder die Betreuer im Praktikumsbetrieb mit der Praktikumsbeauftragten für die Fachoberschule, Frau Graf ab.

Das Praktikum wird von der Schule *beaufsichtigt* (z.B. Fehlzeiten-Meldungen an das Bafög-Amt). Eine Betreuung ist in Niedersachsen nicht vorgesehen.

Ansprechpartner bei Problemen:

Herman-Nohl-Schule, Frau Graf, Steuerwalder Str. 162, 31137 Hildesheim,

Tel. 05121-206 398 13 [z.B. Mo-Fr 9.25-9.45 Uhr und 11.15-11.35 Uhr]

FAX: 05121-7680-66,

Mail: [Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de](mailto:Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de)

## 2. Gesetzliche Grundlage

BbS-VO vom 10.06.09 Anlage VII (1), 1.2 "Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln."

Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife,

Nds. Kultusministerium:

"Für das Praktikum ist zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist."

### 3. Gliederung des Praktikums und Zeitvorgaben

#### Allgemeines:

Die Bescheinigungen der insgesamt 960 Stunden Praktikum sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12. Die Praktikumszeiten können nur anerkannt werden, falls sie in dem betreffenden Schuljahr liegen (zwischen 1. August und der Versetzungskonferenz ca. 2 Wochen vor Schuljahresende). Die Arbeitszeit wird durch den Betrieb unter Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen und ggf. des JASchG geregelt.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen selbstständig die erforderliche Dauer und den Beginn des Folgepraktikums und sprechen dies mit den Betreuern im Praktikumsbetrieb rechtzeitig ab.

Das Praktikum kann auch in den Ferien absolviert werden.

Unterricht findet i.d.R. an 2 Tagen pro Woche statt.

Die Praktikanten sollen Einblick in unterschiedliche Arbeitsplätze des Betriebes bekommen.

Pro Bereich suchen sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig einen Praktikumsbetrieb.

#### Schwerpunkt Sozialpädagogik

<i>Art der Einrichtung</i>	<i>Dauer</i>
<b>Sozialpädagogisches Praktikum:</b> soziale oder sozialpädagogische Einrichtung	<b>480 Stunden/</b> ca. 20 Wochen
<b>Gewerbliches Praktikum:</b> Industrie-, Handels- oder Handwerksbetrieb	<b>240 Stunden/</b> ca. 10 Wochen
<b>Pflegepraktikum:</b> Krankenhaus oder Altenheim	<b>240 Stunden/</b> ca. 10 Wochen

Die Reihenfolge der drei Praktika ist einzuhalten.

#### Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

<i>Art der Einrichtung</i>	<i>Dauer</i>
<b>Praxisfeld A</b> Ambulante Einrichtung	<b>480 Stunden/</b> ca. 20 Wochen
<b>Praxisfeld B</b> Stationäre Einrichtung	<b>480 Stunden/</b> ca. 20 Wochen
<b>Praxisfeld C</b> Gewerbliches Gesundheitswesen	<b>480 Stunden/</b> ca. 20 Wochen

Die Praktika sind in zwei der drei vorgegebenen Praxisfelder zu absolvieren, also im Schuljahr in den Kombinationen Praxisfelder **A und B** oder **A und C** oder **B und C**.

## 4. Betriebe für die Praktika

Für das Praktikum muss ein *Praktikumsplan* ausgefüllt und zu Beginn des Schuljahres der Klassenlehrkraft zur Anerkennung vorgelegt werden. Ohne diesen Praktikumsnachweis ist eine Aufnahme in die Schulform nicht möglich. Der Praktikumsplan wird mit der Schulplatzzusage zugesandt. Die Schülerinnen und Schüler lassen ihn von den Betrieben ausfüllen.

Die Schülerinnen und Schüler suchen selbstständig geeignete Betriebe. Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Betriebe müssen einschlägig sein, das heißt zu dem entsprechenden Bereich des Praktikumsabschnittes gehören und, speziell für das gewerbliche Praktikum des Schwerpunktes Sozialpädagogik, Ausbildungsbetriebe sein oder mindestens 5 Angestellte haben.

Die insgesamt mindestens 960 Stunden Praktikum sollen in ca. 40 Wochen mit durchschnittlich 24 Wochenstunden in dieser Reihenfolge abgeleistet werden. Maßgeblich ist die Gesamt-Stundenzahl.

### Schwerpunkt Sozialpädagogik

1. Teil	Praktikum in sozialpädagogischen Einrichtungen, (insbesondere Kindergärten, Kindertagesstätten o.ä.)	480 Stunden
2. Teil	Praktikum in Industrie- und Gewerbebetrieben (Betriebe verschiedenster Ausrichtung, die Ausbildungsbetriebe sind oder mind. 5 Angestellte haben)	240 Stunden
3. Teil	Praktikum in pflegerischen Einrichtungen (insbesondere Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen)	240 Stunden

Die Praktika werden in dieser Reihenfolge absolviert.

### Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Die 960 Stunden Praktikum sollen in ca. 40 Wochen abgeleistet werden. Dabei sind die Praktika in **zwei** der drei vorgeschlagenen **Praxisfelder** (je 480 Stunden) in je einem Betrieb zu absolvieren, also im Schuljahr **jeweils eine der Kombinationen** Praxisfelder A und B, A und C oder B und C.

Praxisfeld A	Ambulante Einrichtungen: z.B. Arztpraxis, Ambulante Pflegedienste, ergotherapeutische, logopädische, krankengymnastische/ physiotherapeutische Praxen, Labor, Behindertenwerkstätten, Gesundheitsamt, Geburtshaus, Beratungszentren (Schwangerschaft, Drogen, HIV, AIDS).
Praxisfeld B	Stationäre Einrichtungen z.B. der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, im Stationsdienst, Krankenhaussozialdienst, Krankenhausseelsorge etc., Behindertenheim, Altenheim, Pflegeheim.
Praxisfeld C	Gewerbliches Gesundheitswesen z.B. Krankenkassen, Apotheken, Sanitätshäuser, orthopädische Werkstätten, Reformhäuser, Optiker, Akustiker, Medizinische Fußpflege.

## 5. Anerkennung der Praktika

Die Schülerinnen und Schüler legen jeweils innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung eines Praktikums die Bescheinigung der Klassenlehrkraft im Original zur Einsicht vor und geben eine Kopie ab. Bis spätestens 2 Tage vor der Versetzungskonferenz müssen die Bescheinigungen des letzten Praktikumsabschnittes vorgelegt werden.

Die Originale erhalten die Schülerinnen und Schüler zur sorgfältigen Aufbewahrung zurück. Evtl. können die Bescheinigungen für ein anschließendes Studium oder den Lebenslauf nützlich sein.

Die Versetzungskonferenz entscheidet über die Anerkennung der Praktika anhand der Praktikumsbescheinigungen.

## 6. Arbeits- und Fehlzeiten

Die Arbeitszeit entspricht der betrieblichen Arbeitszeit, wobei die Schulzeiten berücksichtigt werden. Etwa 24 Std. im Praktikumsbetrieb sind wöchentlich anzustreben. Durch Urlaub oder sonstige persönliche Gründe ausgefallene Arbeitszeit muss nachgeholt werden.

Im Krankheitsfalle hat die Praktikantin bzw. der Praktikant unverzüglich die Praktikumsstelle zu informieren. Bis zu zwei Krankheitstage in Folge können Minderjährige durch die Erziehungsberechtigten entschuldigen lassen.

Spätestens am dritten Fehltag ist jedoch eine ärztliche Krankmeldung vorzulegen.

Unentschuldigte Fehlzeiten sind der Schule durch den Praktikumsbetrieb innerhalb von einer Woche anzuzeigen; vom Praktikanten kann ein Nacharbeiten verlangt werden. Bei länger anhaltender oder häufig wiederkehrender Krankheit, die den Praktikumerfolg zu gefährden droht (Richtwert 10% der Zeit), sollte eine Rücksprache mit der Klassenlehrkraft oder der Praktikumsbeauftragten erfolgen.

Evtl. sollte um Vertragsverlängerung im Betrieb gebeten werden, um einen begonnenen Praktikumsabschnitt zusammenhängend beenden zu können.

Der Praktikumsbetrieb meldet unentschuldigte Fehlzeiten innerhalb von 1 Woche an die Klassenlehrkraft.

Bei Problemen wendet sich der Betrieb an die Klassenlehrkraft oder die Praktikumsbeauftragte, Frau Graf (Kontakte unter 1. Zuständigkeit)

## 7. Versicherung

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der praktischen Ausbildung weiterhin Schülerinnen bzw. Schüler und somit über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) unfall- und über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) haftpflichtversichert.

## 8. Impfung

Es gelten die aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts. Ab August 2017 ist für Praktikanten im Gesundheitsdienst und in Kindertagesstätten auch Impfschutz empfohlen für: Hepatitis A und B. Weitere Informationen unter

[www.rki.de/Empfehlungen der STIKO/Impfkalender](http://www.rki.de/Empfehlungen%20der%20STIKO/Impfkalender)

## 9. diverse Regelungen

- Unterricht ist an 1-2 Tagen pro Woche, wenn organisatorisch möglich ein Vormittag und der Mittwochnachmittag.
- Die Praktikanten sollen Einblick in unterschiedliche Arbeitsplätze des Betriebs bekommen.
- Zu Beginn des Schuljahres wird bei Bedarf auf Anfrage eine Praktikumsprechstunde in der Klasse angeboten (M. Graf).
- Schülerinnen und Schüler bekommen Informationsblätter zum Praktikum mit der Schulplatzzusage. Die Klassenlehrkraft teilt bei Bedarf weitere aus, insbesondere die Infoanschreiben für die Praktikumsbetreuer und Praktikumsbescheinigungen auch bei Folgepraktika (siehe Anhang).
- Alle Lehrkräfte sollten das Praktikum im Unterricht immer dann ansprechen, wenn es vom Lehrplan her möglich ist, z.B. Schülerinnen und Schüler nennen Beispiele aus dem Betrieb zum Unterrichtsthema.
- Das Praktikum kann und sollte auch in den Ferien absolviert werden. Die Zeit reicht aber i.d.R. auch ohne Ferien, wenn genügend Wochenstunden absolviert werden.
- Ein Praxisfeld soll nicht auf mehrere Betriebe verteilt werden.
- Die Bescheinigungen der insgesamt 960 Stunden Praktikum sind Voraussetzung für die Versetzung nach Klasse 12.
- unentschuldigte Fehlzeiten müssen der Schule gemeldet werden. Es gibt einen Vordruck.
- Fehlzeiten auch aus dem Praktikumsbetrieb müssen durch die Klassenlehrkraft zügig **dem Bafög - Amt** gemeldet werden, falls ein Bafög-Antrag gestellt wurde.
- Bei hohen Fehlzeiten im Praktikum kann die Versetzungskonferenz entscheiden, dass die Mindestzeit nicht erfüllt wurde, selbst wenn Entschuldigungen vorliegen (individuelle Entscheidung insbesondere bei vielen einzelnen Fehlzeiten).
- Die Versetzungskonferenz entscheidet über die Anerkennung des Praktikums im Rahmen der Versetzung.
- Beeinträchtigte Praktikanten können besondere Regelungen mit der Praktikumsbeauftragten vereinbaren.

## 10. Berichterstattung über Praktikumstätigkeiten

Im Deutsch-Unterricht werden die Kriterien für den Praktikumsbericht besprochen. Der Praktikumsbericht ist Teil der Deutsch-Note.

## 11. Zeugnisse der Praktikumsbetriebe

Der Praktikumsbetrieb stellt unmittelbar nach Praktikumsende eine Bescheinigung über die abgeleiteten Stunden für die Schule aus.

Ein Arbeitszeugnis ist empfehlenswert, wird aber in der Schule nicht verlangt, sondern ist ggf. hilfreich für den Lebenslauf der Schülerinnen und Schüler.



## 12. Praktikumsvertrag

### Vertragsmuster für ein Praktikum

#### Vertrag zwischen

.....  
(Betrieb/Einrichtung)  
und

.....  
(Praktikantin/Praktikant)  
geboren am ..... in .....

wohnhaft in .....

Zwischen dem Betrieb/der Einrichtung und der Praktikantin oder dem Praktikanten wird für ein Praktikum nachstehender Vertrag geschlossen.

Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen. Die Praktikantin oder der Praktikant absolviert das Praktikum mit dem Ziel .....

#### § 1 Praktikumsdauer

Die Praktikumszeit beginnt am ..... und endet am .....

Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt .../ ... Zeitstunden (*ggf. weitere Regelungen über die tägliche Arbeitszeit; die Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten*).

#### § 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt ..... (*in Abhängigkeit von der Dauer des Praktikums*).

#### § 3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb/der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

#### § 4 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes/der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten (*ggf. nach Bedarf ergänzen*),
2. der Praktikantin oder dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen (*ggf. weitere Punkte ergänzen*).
3. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
5. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

### **§ 5 Vergütung**

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung.

*Alternativ:*

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von .....€ monatlich/wöchentlich. Die Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ist von dem Betrieb/der Einrichtung sicherzustellen.

### **§ 6 Kündigung des Vertrages**

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsverhältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstverhältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

### **§ 7 Unfallversicherungsschutz**

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

### **§ 8 Kenntnisnahme der Schule**

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule möglichst vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

.....  
(Datum, Unterschrift des Betriebes/der Einrichtung)

.....  
(Datum, Unterschrift der Praktikantin  
oder des Praktikanten, bei Minderjährigen  
Unterschrift der oder des Sorgeberechtigten)

Das Praktikum ist geeignet.

.....  
( Datum, Unterschrift Schule)

Quelle: [http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1986&article\\_id=6456&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1986&article_id=6456&psmand=8)

### **13. Betrugsversuch**

Bei einem Betrugsversuch bei den Praktikumsbescheinigungen entscheidet die Versetzungskonferenz über eine Anerkennung des Praktikums sowie die Versetzung in die Klasse 12.

### **14. Anhang I: Schwerpunkt Sozialpädagogik**

#### **a. für Schülerinnen und Schüler:**

### **Praktikumsplan**

## Praktikumsplan von

(Name des Schülers/der Schülern, Klasse)

### für Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik

an der Herman-Nohl-Schule, Steuerwalder Str. 162, 31137 Hildesheim, Tel: 05121-7680-0, FAX: 05121-7680-66

Dieser Praktikumsplan ist auszufüllen und dem Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres zur Anerkennung vorzulegen.

Bitte beachten Sie:

- Die Bescheinigungen der insgesamt mindestens 960 Stunden Praktikum sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.
- Das Praktikum kann auch in den Ferien absolviert werden.
- Unterricht ist an 1-2 Tagen pro Woche.
- Die Praktikanten sind während der praktischen Ausbildung über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Einen Arbeits- oder Wegeunfall meldet der Betrieb seiner Berufsgenossenschaft.
- Die Reihenfolge der drei Praktika ist einzuhalten.
- Die Praktikanten sollen Einblick in unterschiedliche Arbeitsplätze des Betriebes bekommen.
- Fehlzeiten müssen der Herman-Nohl-Schule bald gemeldet werden.
- Die Arbeitszeit wird durch den Betrieb nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen und ggf. dem JASchG geregelt.
- **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer oder Frau Graf (Praktikumsbeauftragte der Abt. 4) 05121-20639813 oder [Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de](mailto:Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de)**

Art der Einrichtung	Dauer	Bestätigung des Betriebes		
		Betrieb/Organisation	Praktikumstermin	Datum, Unterschrift
<b>Sozialpädagogisches Praktikum:</b> soziale oder sozialpädagogische Einrichtungen	<b>480 Stunden/</b> ca. 20 Wochen			
<b>Gewerbliches Praktikum:</b> Industrie-, Handels- oder Handwerksbetriebe	<b>240 Stunden/</b> ca. 10 Wochen			
<b>Pflegepraktikum:</b> Krankenhäuser oder Altenheime	<b>240 Stunden/</b> ca. 10 Wochen			

**Praktikumsnachweis**



Name \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Fachoberschule Klasse FO \_\_\_11\_\_ Monat \_\_\_\_\_ 201\_\_  
Dieses Formular bitte 10x kopieren und zu Ihrer eigenen Sicherheit monatlich abzeichnen lassen durch die Betreuerin/den Betreuer in der Praktikumsstelle.  
Bewahren Sie die ausgefüllten Formulare in einer Mappe als Nachweis auf.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter  
Tel. 05121-206 398 13 [z.B. Mo-Fr 9.25-9.45 Uhr und 11.15-11.35 Uhr]  
an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer  
oder an Frau Graf (Praktikumsbeauftragte der Abt. 4), Mail: [Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de](mailto:Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de)

Datum	Stunden

Summe der Stunden in diesem Monat: \_\_\_\_\_

Meine Tätigkeiten in diesem Monat:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers in der Praktikumsstelle

---

## Info zum Praktikum FOS11 für die Schülerinnen und Schüler Schwerpunkt Sozialpädagogik



Der Beginn des Praktikums ist **ab 01.08.d.J. möglich**

**Grundlage:** BbS-VO vom 10.06.09 Anlage VII (1), 1.2

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Teile des Praktikums können in Werkstätten berufsbildender Schulen abgeleistet werden. Diese Anteile sollen 240 Stunden nicht überschreiten.

### **Regelung der HNS:**

Die mind. 960 Stunden Praktikum sollen bis zur Zeugniskonferenz mit durchschnittlich ca. 24 Wochenstunden in dieser Reihenfolge abgeleistet werden:

1. Teil	Praktikum in einer <b>sozialpädagogischen</b> Einrichtung	480 Stunden
2. Teil	Praktikum in einem Industrie- und <b>Gewerbebetrieb</b>	240 Stunden
3. Teil	Praktikum in einer <b>pflegerischen</b> Einrichtung	240 Stunden

### **Die SchülerInnen suchen sich ihre Praktikumsstellen selbst.**

Für das Praktikum muss ein Praktikumsplan erstellt und zu Beginn des Schuljahres dem Klassenlehrer zur Anerkennung vorgelegt werden. Sie bekommen das Formular mit der Schulplatzzusage. Ohne diesen Praktikumsnachweis ist eine Aufnahme nicht möglich. Ein Abbruch des Praktikums führt zum Verlust des Schulplatzes.

Die SchülerInnen müssen zur Versetzung in die Klasse 12 *Bescheinigungen* über den ordnungsgemäßen Ablauf des Praktikums bis zur Versetzungskonferenz ca. 2 Wochen vor Schuljahresende vorlegen. Die Schule nimmt beglaubigte Kopien in ihre Akten, die Originale bleiben bei den SchülerInnen. Das Praktikum wird von der Schule *beaufsichtigt* (Fehlzeiten-Meldungen an das Bafög-Amt), nicht betreut!!!

### **Versicherung:**

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der praktischen Ausbildung weiterhin Schülerinnen bzw. Schüler und somit über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) unfall- und über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) haftpflichtversichert.

Bei einem Arbeits- oder Wegeunfall muss der Praktikumsbetrieb eine Meldung bei der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft vornehmen.

Hildesheim im Juli 2015 i.A. M. Graf, Chr. Bödecker



## Informationen zum Praktikum in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beschäftigen ..... als Praktikanten aus der Klasse FOS 11 ... der Fachoberschule der Herman-Nohl-Schule. Dazu möchten wir Ihnen einige Informationen geben:

Die Praktikanten der Fachoberschule sollen Einblick in unterschiedliche Arbeitsplätze des Betriebes und Erfahrungen in der Arbeitswelt bekommen. Sie können für die dort üblichen Tätigkeiten eingesetzt werden. Für die Arbeitszeiten gelten die betrieblichen und gesetzlichen Bestimmungen, ggf. das Jugendarbeitsschutzgesetz. Auch während der Schulferien kann das Praktikum abgeleistet werden.

Unterricht ist an zwei Tagen pro Woche.

Die Bescheinigungen (480 Stunden in sozialpädagogischen Einrichtungen, 240 Stunden gewerbliches Praktikum, 240 Stunden Pflegepraktikum) sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12. Bitte ermitteln Sie den notwendigen Zeitraum gemeinsam mit der Praktikantin/ dem Praktikanten nach den individuellen Bedingungen Ihres Betriebes. Es sollte eine wöchentliche Arbeitszeit von ca. 24 Stunden angestrebt werden.

Bescheinigen Sie bitte die Praktikumsstunden (vgl. Anhang) direkt nach Praktikumsende, da die Schülerinnen und Schüler dies für die Versetzung in die Klasse 12 benötigen. Bitte melden Sie unentschuldigte Fehlzeiten oder verspätete Krankmeldungen innerhalb einer Woche der Herman-Nohl-Schule mit dem beiliegenden Formular oder per Mail mit Angabe der Klasse.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der praktischen Ausbildung weiterhin Schülerinnen bzw. Schüler und somit über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) unfall- und über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) haftpflichtversichert. Im Falle von Arbeits- oder Wegeunfällen der Praktikanten erfolgt eine Meldung durch den Betrieb bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, Sachschäden trägt die Betriebshaftpflichtversicherung.

Bitte wundern Sie sich nicht, dass die Praktikantinnen und Praktikanten durch die Schule nicht besucht werden. Im niedersächsischen Schulgesetz ist keine Betreuung der Praktikanten der Fachoberschule durch die Schule vorgesehen. Daher können keine Praktikumsbesuche stattfinden. Die Schule prüft die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter **Tel. 05121-206 398 13**

z.B. Mo-Fr 9.25-9.45 Uhr und 11.15-11.35 Uhr

Mail: **Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de**

an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer

.....  
oder Frau Graf (Praktikumsbeauftragte der Abt. 4).



## **meldung von unentschuldigtem Fehlzeiten im Praktikumsbetrieb**

Herman-Nohl-Schule, Fax-Nr. 05121-768066, Mail an [Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de](mailto:Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de)  
oder per Brief an die

Herman-Nohl-Schule  
Steuerwalder Str. 162  
31137 Hildesheim

An den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin \_\_\_\_\_

der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse (bitte ankreuzen): **FO 11** ...

Schultage Mi + Do	<input type="checkbox"/>
Schultage Di + Mi	<input type="checkbox"/>

Praktikumsbetrieb: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum der Fehlzeiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name der Betreuerin/des Betreuers im Praktikumsbetrieb:

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

weitere Mitteilung an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer:

## Praktikumsbescheinigung

---

(Name, Vorname)

hat vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

ein Praktikum im Umfang von \_\_\_\_\_ (in Worten \_\_\_\_\_)

Gesamtstunden für die Fachoberschule im **Schwerpunkt Sozialpädagogik** abgeleistet.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- sozialpädagogisches Praktikum
- gewerbliches Praktikum
- Pflegepraktikum

Er/ Sie hatte unentschuldigte Fehltage im  
Umfang von ..... Arbeitstagen.

---

Datum, Unterschrift

Stempel

**c. Tabelle für Ansprechpartner in den Praktikumsbetrieben für  
Lehrkräfte, FO 11, Schuljahr 201 /1**

1. (2) Praktikum Klasse.....		Datum.....		
Schülerin/Schüler	Datum	Praktikumsbetrieb	Name d. Ansprechpartners	Te

**Tabelle zur Kontrolle der eingegangenen Bescheinigungen FOS 11 , Schuljahr 201 /1**

Schüler	1. Praktikum	Kontakt	Std.	Datum	2. Praktikum	Kontakt	Std.	Datum	3. Praktikum	Kontakt	Std.	Datum	v

**15. Anhang II: Schwerpunkt Gesundheit-Pflege**

**a. für Schülerinnen und Schüler:**

**Praktikumsplan**

## Praktikumsplan von

(Name des Schülers/der Schülern, Klasse)

### **für die Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit - Pflege**

an der Herman-Nohl-Schule, Steuerwalder Str. 162, 31137 Hildesheim, Tel: 05121-7680-0, FAX: 05121-7680-66,

Mail [Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de](mailto:Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de)

Für das Praktikum ist dieser Praktikumsplan auszufüllen und dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin zu Beginn des Schuljahres zur Anerkennung vorzulegen.

Bitte beachten Sie:

- Die Bescheinigungen der insgesamt mindestens 960 Stunden Praktikum sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.
- Das Praktikum kann auch in den Ferien absolviert werden.
- Unterricht ist an 1-2 Tagen pro Woche.
- Die Praktikanten sind während der praktischen Ausbildung über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Einen Arbeits- oder Wegeunfall meldet der Betrieb seiner Berufsgenossenschaft.
- Die Praktikanten sollen Einblick in unterschiedliche Arbeitsplätze des Betriebes / der Organisation bekommen.
- Unentschuldigte Fehlzeiten müssen der Herman-Nohl-Schule bald gemeldet werden.
- Die Arbeitszeit wird durch den Betrieb nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen und ggf. dem JASchG geregelt.
- **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer oder**

**Frau Graf (Praktikumsbeauftragte der Abt. 4) 05121-20639813 oder  
Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de**

<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Dauer</b>	<b>Bestätigung des Betriebes</b>		
		Betrieb / Organisation	Praktikumstermin	Datum, Unterschrift
<b>Praxisfeld A</b> Ambulante Einrichtung	<b>480 Stunden/</b> ca. 20 Wochen			

Bitte beachten Sie:

- Die Bescheinigungen der insgesamt mindestens 960 Stunden Praktikum sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.
- Die Praktikanten sollen Einblick in unterschiedliche Arbeitsplätze des Betriebes / der Organisation bekommen.

<b>Praxisfeld B</b> Stationäre Einrichtung	<b>480 Stunden/</b> ca. 20 Wochen			
<b>Praxisfeld C</b> Gewerbliches Gesundheitswesen	<b>480 Stunden/</b> ca. 20 Wochen			

Die Praktika sind in zwei der drei vorgegebenen Praxisfelder zu absolvieren, also im Schuljahr in den Kombinationen **Praxisfelder A und B oder A und C oder B und C.**



# Praktikumsnachweis

Name \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Fachoberschule Klasse FO\_\_11\_\_ Monat\_\_\_\_\_201\_\_

**Dieses Formular bitte 10x kopieren und zu Ihrer eigenen Sicherheit monatlich abzeichnen lassen durch die Betreuerin/den Betreuer in der Praktikumsstelle.**

**Bewahren Sie die ausgefüllten Formulare in einer Mappe als Nachweis auf.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter  
 Tel. 05121-206 398 13 [z.B. Mo-Fr 9.25-9.45 Uhr und 11.15-11.35 Uhr]  
 an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer

oder an Frau Graf (Praktikumsbeauftragte der Abt. 4), Mail: [Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de](mailto:Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de)

Datum	Stunden



Meine Tätigkeiten in diesem Monat:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers in der Praktikumsstelle

Summe der Stunden in diesem Monat: \_\_\_\_\_

## **Info zum Praktikum FOS11 für die Schülerinnen und Schüler Schwerpunkt Gesundheit – Pflege**

Der Beginn des Praktikums ist **ab 01.08.d.J. möglich**

**Grundlage:** *BbS-VO vom 10.06.09 Anlage VII (1), 1.2*

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Teile des Praktikums können in Werkstätten berufsbildender Schulen abgeleistet werden. Diese Anteile sollen 240 Stunden nicht überschreiten.

### **Regelung der HNS:**

Die mind. 960 Stunden Praktikum sollen bis zur ZeugnisKonferenz mit durchschnittlich ca. 24 Wochenstunden abgeleistet werden. Dabei sind die Praktika in **zwei** der drei **Praxisfelder** (je 480 Stunden) in je einem Betrieb zu absolvieren, also im Schuljahr **jeweils eine der Kombinationen** Praxisfelder A und B, A und C oder B und C.

Praxisfeld A	<b>Ambulante Einrichtungen:</b> z.B. Arztpraxis, Ambulante Pflegedienste, ergotherapeutische, logopädische, krankengymnastische/ physiotherapeutische Praxen, Labor, Behindertenwerkstätten, Gesundheitsamt, Geburtshaus, Beratungszentren (Schwangerschaft, Drogen, HIV, AIDS).
Praxisfeld B	<b>Stationäre Einrichtungen</b> z.B. der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, im Stationsdienst, Krankenhaussozialdienst, Krankenhausseelsorge etc., Behindertenheim, Altenheim, Pflegeheim.
Praxisfeld C	<b>Gewerbliches Gesundheitswesen</b> z.B. Krankenkassen, Apotheken, Sanitätshäuser, orthopädische Werkstätten, Reformhäuser, Optiker, Akustiker, Zahntechniker, Medizinische Fußpflege.

### **Die SchülerInnen suchen sich ihre Praktikumsstellen selbst.**

Für das Praktikum muss ein *Praktikumsplan* erstellt und zu Beginn des Schuljahres dem Klassenlehrer zur Anerkennung vorgelegt werden. Sie bekommen das Formular mit der Schulplatzzusage. Ohne diesen Praktikumsnachweis ist eine Aufnahme nicht möglich. Ein Abbruch des Praktikums führt zum Verlust des Schulplatzes.

Die SchülerInnen müssen zur Versetzung in die Klasse 12 *Bescheinigungen* über den ordnungsgemäßen Ablauf des Praktikums spätestens bis zur Versetzungskonferenz ca. 2 Wochen vor Schuljahresende vorlegen. Die Schule nimmt beglaubigte Kopien in ihre Akten, die Originale bleiben bei den SchülerInnen. Das Praktikum wird von der Schule *beaufsichtigt* (z.B. Fehlzeiten-Meldungen an das Bafög-Amt). Eine Betreuung ist in Niedersachsen nicht vorgesehen.

### **Versicherung:**

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der praktischen Ausbildung weiterhin Schülerinnen bzw. Schüler und somit über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) unfall- und über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) haftpflichtversichert.

Bei einem Arbeits- oder Wegeunfall muss der Praktikumsbetrieb eine Meldung bei der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft vornehmen.

Hildesheim im Juli 2015 i.A. M. Graf, Chr. Bödecker

## b. für Praktikumsbetreuer in Betrieben



# Informationen zum Praktikum in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beschäftigen ..... als Praktikanten aus der Klasse FOG 11a der Fachoberschule der Herman-Nohl-Schule. Dazu möchten wir Ihnen einige Informationen geben:

Die Praktikanten der Fachoberschule sollen Einblick in unterschiedliche Arbeitsplätze des Betriebes und Erfahrungen in der Arbeitswelt bekommen. Sie können für die dort üblichen Tätigkeiten eingesetzt werden. Für die Arbeitszeiten gelten die betrieblichen und gesetzlichen Bestimmungen, ggf. das Jugendarbeitsschutzgesetz. Auch während der Schulferien kann das Praktikum abgeleistet werden.

Unterricht ist an zwei Tagen pro Woche.

Die Bescheinigungen der 480 Stunden Praktikum in Ihrem Betrieb und eines weiteren Praktikums sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12. Bitte ermitteln Sie den notwendigen Zeitraum gemeinsam mit der Praktikantin/ dem Praktikanten nach den individuellen Bedingungen Ihres Betriebes. Es sollte eine wöchentliche Arbeitszeit von ca. 24 Stunden angestrebt werden.

Bescheinigen Sie bitte die Praktikumsstunden (vgl. Anhang) direkt nach Praktikumsende, da die Schülerinnen und Schüler dies für die Versetzung in die Klasse 12 benötigen. Bitte melden Sie unentschuldigte Fehlzeiten oder verspätete Krankmeldungen innerhalb einer Woche der Herman-Nohl-Schule mit dem beiliegenden Formular oder per Mail mit Angabe der Klasse.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der praktischen Ausbildung weiterhin Schülerinnen bzw. Schüler und somit über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) unfall- und über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) haftpflichtversichert. Im Falle von Arbeits- oder Wegeunfällen der Praktikanten erfolgt eine Meldung durch den Betrieb bei der zuständigen Berufsgenossenschaft. Praktikanten sind während der Praktikumszeit nicht durch die Schule versichert.

Bitte wundern Sie sich nicht, dass die Praktikantinnen und Praktikanten durch die Schule nicht besucht werden. Im niedersächsischen Schulgesetz ist keine Betreuung der Praktikanten der Fachoberschule durch die Schule vorgesehen. Daher können keine Praktikumsbesuche stattfinden. Die Schule prüft die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter **Tel. 05121-206 398 13**,  
z.B. Mo-Fr 9.25-9.45 Uhr und 11.15-11.35 Uhr  
Mail: **Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de**

### Anlagen:

Meldung von unentschuldigten Fehlzeiten

an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder  
an Frau Graf, Praktikumsbeauftragte der Abt. 4

Praktikumsbescheinigung

## Meldung von unentschuldigten Fehlzeiten

im Praktikumsbetrieb

Herman-Nohl-Schule, Fax-Nr. 05121-768066, Mail an [Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de](mailto:Praktikum-FO11@herman-nohl-schule.de)  
oder per Brief an die

Herman-Nohl-Schule  
Steuerwalder Str. 162  
31137 Hildesheim

An den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin .....

der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse **FOG 11a**

Praktikumsbetrieb: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum der Fehlzeiten \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name der Betreuerin/des Betreuers im Praktikumsbetrieb:

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

weitere Mitteilung an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer:

## Praktikumsbescheinigung

---

(Name, Vorname)

hat vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

ein Praktikum im Umfang von \_\_\_\_\_ (in Worten \_\_\_\_\_)

Gesamtstunden für die Fachoberschule im **Schwerpunkt Gesundheit-Pflege** abgeleistet.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- ambulante Einrichtung
- stationäre Einrichtung
- gewerbliches Gesundheitswesen

Er/ Sie hatte unentschuldigte Fehltage im Umfang von ..... Arbeitstagen.

---

Datum, Unterschrift

Stempel



**Tabelle zur Kontrolle der eingegangenen Bescheinigungen, FOG1a, Schuljahr 201 /1**

Schüler	1. Praktikum	Kontakt	Std.	Datum	2. Praktikum	Kontakt	Std	Datum	v